# GEMEINDE ZEUTHEN

## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Vorlage Nr.** | **BV-072/2026** | öffentlich | Datum 24.09.2026 |
| Bearbeiter | Herr König | | |
| Einreicher | Bürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften | | |

**Betreff:**
Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Jahr 2027

Beratungsfolge:

| Status | Datum | Gremium | Zuständigkeit |
|---|---|---|---|
| Ö | 10.11.2026 | Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus | Beratung |
| Ö | 24.11.2026 | Gemeindevertretung | Entscheidung |

**Begründung:**
Gemäß § 65 BbgKVerf besteht für die Gemeinde die Pflicht, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die in öffentlicher Sitzung durch die Gemeindevertretung beraten und beschlossen wird. Nach § 69 (4) BbgKVerf ist die von der GVT beschlossene Haushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises-Dahme-Spreewald vorzulegen.

Die Haushaltssatzung enthält nach § 65 (2) BbgKVerf u.a. für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt folgende Festsetzungen:

1. Der Ergebnishaushalt umfasst ordentliche Erträge in Höhe von 33.294.200 €. Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 36.204.600 €. Die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die ordentlichen Erträge um 3.029.400 €. Somit wird ein negatives ordentliches Jahresergebnis mit dem Haushaltsplanentwurf 2026 vorgelegt. Der formelle Ausgleich wird mit der Entnahme aus der Rücklage von Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erreicht.

2. Der Finanzhaushalt, der den gesamten Geldfluss der Gemeinde widerspiegelt, umfasst Einzahlungen in Höhe von 32.060.100 € und Auszahlungen in Höhe von 33.425.300 €. Die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln beträgt -4.341.700 €. Für Investitionen sind Einzahlungen in Höhe von 2.294.300 € und Auszahlungen in Höhe von 5.161.800 € vorgesehen.

3. Für die Deckung der investiven Auszahlungen des Haushaltsjahres 2026 ist keine Neukreditaufnahme vorgesehen.

4. Eine neue Verpflichtung zur Leistung von Investitionsausgaben in den folgenden Haushaltsjahren wird mit dem vorgelegten Haushaltplan in Höhe von insgesamt 1.550.000 € eingegangen. Das betrifft für das Jahr 2028 die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges (Drehleiter) mit 950.000 € und die Beschaffung eines Rüstwagens mit 600.000 €. Die Ermächtigungen werden mit den Planansätzen aller Maßnahmen im Jahr 2027ff. eingestellt.

**Beschlussvorschlag:**
Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen in der vorliegenden Fassung für das Haushaltsjahr 2027 mit ihren Anlagen.

**Finanzielle Auswirkungen:**
Gemäß Haushaltssatzung 2027.

**Anlage/n**
Anlage 1: - Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2027 mit Anlagen